



FAQs zur Ausschreibung „Digitale Teilhabe“

Die Vector Stiftung engagiert sich im Bereich Soziales Engagement für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie für die Integration von chancenarmen Jugendlichen in Arbeit und Gesellschaft in Baden-Württemberg. Damit wird gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen geschaffen und der soziale Zusammenhalt gestärkt.

Warum digitale Teilhabe?

Gesellschaftliche Teilhabe geht nicht ohne **digitale Teilhabe**. Während es für viele Menschen inzwischen normal ist, ihren Alltag digital zu organisieren, verfügen Menschen, die sozial benachteiligt und z. B. von Armut betroffen sind, weniger oft über einen selbstverständlichen Zugang zur digitalen Welt. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung in allen Lebensbereichen besteht zunehmend die Gefahr, dass benachteiligte Menschen digital abgehängt und in ihren Teilhabemöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Dies spiegeln aktuelle Studien wider und dies war auch ein zentrales Ergebnis der 4. Stuttgarter Armutskonferenz im Mai 2023.

Unter digitaler Teilhabe verstehen wir sowohl den **Zugang**, die **Befähigung** und das selbstverständliche **Nutzen** digitaler Medien und Endgeräte in unserer digitalen Welt. Zur digitalen Teilhabe gehören für uns die digitale Mündigkeit (Kompetenzerwerb) genauso wie Projekte, die den digitalen Raum für die soziale Arbeit nutzen (digitale Sozialarbeit).

Mit der „**Ausschreibung zur digitalen Teilhabe für die Arbeit mit chancenarmen Jugendlichen sowie wohnungslosen Menschen**“ wollen wir an die Veranstaltung „digitale Teilhabe für alle“ (Oktober 2023 in der Vector Stiftung) anschließen und die dort geäußerten Wünsche nach Projektförderung und nach weiterer Vernetzung und Austausch aufgreifen.

Was fördern wir?

Wir fördern gemeinnützige Projekte zur digitalen Teilhabe für die Arbeit mit chancenarmen Jugendlichen sowie wohnungslosen Menschen. Es können neue oder laufende Vorhaben gefördert werden. Neue Projekte müssen im Jahr 2024 beginnen. Wir freuen uns besonders über Projekte, die zusätzlich Eigen- oder Drittmittel einbringen.

Was fördern wir nicht?

Wir fördern keine reinen Anschaffungskosten für Hardware, bauliche Maßnahmen, W-Lan-Einrichtungen in Gebäuden, usw.



Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich **gemeinnützige Organisationen aus Baden-Württemberg** wie z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, NGOs oder kommunale Träger. Die Bereitschaft, an Online-Vernetzungstreffen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

Wie kann man sich bewerben?

Bitte füllen Sie den Kurzantrag (PDF) aus, fügen eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung bei und schicken alles **bis zum 10.04.2024** an melanie.dense@vector-stiftung.de.

Gerne können Sie sich auch vor der Antragsstellung telefonisch und per Mail für Beratung und Rückfragen an Melanie Dense wenden.

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Am Mittwoch, 10.04.2024.

Gibt es Vorgaben zu maximaler Förderhöhe oder Förderdauer?

Nein. Wir möchten kleinere und größere Projekte einladen, sich zu bewerben. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Bewerbung sinnvoll ist, sprechen Sie uns an.

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Wenn Ihr Projekt in der Vorauswahl überzeugt, werden Sie in KW 16 benachrichtigt und zu einem kurzen Online-Pitch-Termin eingeladen. Die Pitch-Termine sind am **Vormittag des 24.04.2024 und des 02.05.2024**. Hier werden Sie Ihr Projekt vor einer Jury aus Vector Stiftung, Stadt Stuttgart und Sozialministerium BW vorstellen. Die final ausgewählten Projekte werden in KW 19 benachrichtigt.

Projektbegleitung:

Wir werden während der Projektlaufzeit regelmäßige **Online-Begleitformate** anbieten, damit sich die geförderten Projekte und evtl. weitere Akteure vernetzen können. Damit soll eine Community aufgebaut werden, die sich zu Fragen der digitalen Teilhabe beraten und voneinander lernen kann.

Weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an Melanie Dense, Soziales Engagement, Tel. 0711-80670-1184 oder melanie.dense@vector-stiftung.de